

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Ersteilung**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zustellung in's  
Haus 1 fl.  
Mit  
Postversendung:  
Im Inland:  
halbjährlich 7 fl. viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 3. 29.  
Im Ausland:  
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.  
Redakteur und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhausen.

**Insertate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post befördert dieselben Leop.  
Lang, Intern. Annoncen-  
Expedition, Dorotheengasse  
9; für Wien die Annoncen-  
bureau's: A. Oppelik,  
Wollzeile 22, Haasenstein  
& Vogler, Neuer Markt 11,  
Rudolf Mosse, = elter-  
straße 2; für die Länder  
Haasenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a/M., Basel und Paris.  
Der Raum einer einbla-  
ttigen Spaltenzeile kostet  
beim einmaligen Einrücken  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr. 50. Bei  
Stempelgebühr à 20 kr.

**Abonnements-Bureau:** In Meibisch bei Job. Gedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Gag-Regen bei Herrn J. C. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonard, Kaufmann; in Kählbach bei Herrn J. Leonard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 126. Hermannstadt, Dienstag am 28. Mai. 1872.

## Amthliches.

(Obergejandtschickel.) Se. Majestät haben den Obergejandtschickel Baron Ludwig Bay unter voller Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienste von diesem Posten — auf dessen eigenes Ansuchen — zu entlassen und den Baron Bela Bay zum Obergejandtschickel zu ernennen geruht.  
(Genehmigung.) Vom Justizminister wurden einmütig Alexander Fülöp zum Notar des Kreisbezirks und Julius Kovács zum Kreisgerichtspräsidenten ernannt.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 27. Mai.  
Im Mittelalter, das sein Canossa hatte, stellte sich die Kirche über den Staat. Fürst Bismarck hat als Staatsmann im deutschen Reichstage ausgeprochen, was im Geiste seiner Zeit liegt, indem er sagte: nach Canossa gehen wir nicht, weder kirchlich noch weltlich.  
Dafür droht eine andere Gefahr, daß sich der Staat über die Kirche stellt, und in die Rechte der Kirche eingreift. Diese Gefahr droht nicht bloß der katholischen, sondern auch jeder andern Kirche. Jede Kirche als ethischer Staat, wie sie Kant nennt, muß eine gewisse Selbstständigkeit und Unabhängigkeit auf ihrem Gebiete in Anspruch nehmen.  
Auf ihrem Gebiete der Jugend und des Erelenbüßes muß jede Kirche, und nicht bloß die katholische allein, den Anspruch machen, kraft eigenen, ursprünglichen Rechtes, frei von aller staatlichen Einmischung thätig zu sein. Jede Kirche, welche sie auch immer sei, ist auf ihrem Gebiete eine freie und selbstständige, und nicht bloß eine delegierte Macht der Staatsgewalt, welche ihre Rechte bloß vom Staate ableitet.  
Wir glauben kaum, daß es eine Kirche in Siebenbürgen gibt, welche sich vollkommen sicher fühlen würde; daß sie nicht heute oder morgen in einen Conflict mit der Staatsgewalt hinsichtlich der Grenzen des beiderseitigen Wirkungsbereiches gerathen könnte.  
Sind wir doch Zeugen solcher Gefahren eines Kompetenzconflictes zwischen der Staatsgewalt in unseren Tagen geworden, als das griechisch-orientalische Erzbischofthum das Interdikt über die renitenten Griechen in Kronstadt wegen der Dreifaltigkeitstheorie verhängte, und mußte es doch auch die evangelische Kirche A. B. erfahren, daß ein mit der Entscheidung seiner Kirchenbehörde unzufriedener Theil die Hilfe der Staatsgewalt gegen seine Kirche in Anspruch nahm. Der Staat ist in der Gegenwart so allmächtig geworden, und wird von dem nichts weniger als kirchlichen Geiste der Neuzeit so sehr in seiner Macht gefördert, daß die Gefahr eines Canossa jetzt weit mehr den Kirchen, als dem Staate droht.  
Unser Zeit scheint der Beruf einer gerechten Regelung des Verhältnisses der Kirchen zum Staat zu fehlen.  
Unter diesen Umständen scheint uns empfindlich, es sehr klug gehalten, daß die ministerielle preussische Provinzial-Correspondenz folgende Mahnung ausspricht:  
„Daß Alle, die berufen sind, an der Wahrung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche mitzuwirken, ernstlich daran denken mögen, nicht Kampf und Zwiespalt, sondern segensreichen Frieden zu fördern, indem sie der Kirche geben, was der Kirche ist, aber auch dem Kaiser, was des Kaisers ist.“  
Der kirchenpolitische Streit zwischen dem deutschen Reich und der römisch-katholischen Kirche spitzt sich gegenwärtig in der Differenz zwischen dem preussischen Cultusministerium und dem Bischof Kremenig von Ermeland zu.

Wir halten es aus diesem Grunde für angezeigt, in unserer heutigen Uebersicht unsern geehrten Lesern folgende Darstellung der Streitpunkte zu geben:  
Die preussische Regierung macht es dem Bischof zum Vorwurf, daß er durch sein Verfahren gegen den Religionslehrer Dr. Wollmann am Gymnasium zu Braunsberg, dem er ohne Rücksicht auf die von Staatswegen erfolgte Anstellung desselben die kirchliche Lehrbefugnis (missio canonica) entzog, die inneren Beistimmungen der katholischen Kirche über die Beschäftigung des letzten Vaticanischen Concils zuerst auf die Beziehungen der Kirche zum Staat übertragen habe. Im Fortgange der Maßregeln gegen den Dr. Wollmann habe Bischof Kremenig nicht blos die große Excommunication über denselben verhängt, sondern diesen Beschluß auch ohne Einholung der Genehmigung der Staatsbehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dasselbe sei in Bezug auf den Professor Michaelis zu Braunsberg gleichfalls in Folge des Widerspruchs desselben gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes geschehen.  
Der große Kirchenbann, führt die preussische Regierung an, greift in seinen Wirkungen ungewissheit auf das Gebiet des bürgerlichen Verkehrs über und durch die feierliche Veröffentlichung des Bannes treten die Folgen desselben unter den katholischen Gläubigen unmittelbar in Kraft. Noch im März vorigen Jahres hat der Erzbischof von Köln ausdrücklich erklärt: „Wird die Excommunication unter namentlicher Bezeichnung von dem kirchlichen Oberen öffentlich und amtlich bekannt gemacht, so tritt für die Katholiken, gemäß den Vorschriften des Apostels Paulus und des Apostels Johannes und den hierauf gegründeten canonischen Bestimmungen die Pflicht ein, jeden unndthigen Verkehr mit dem Excommunicirten zu meiden.“ In einem Artikel des „Pastoralblatt für Ermeland“ heißt es: „Die Gläubigen sind streng verpflichtet, mit einem Solchen, welcher namentlich aus der Kirche ausgeschlossen ist, keinen Verkehr zu pflegen, mag dieser in Besuchen, Grüssen, Unterricht u. s. w. bestehen. . . Wer mit einem namentlich Excommunicirten Verkehr pflegt, verfällt der kleineren Excommunication. . . Mit namentlich Excommunicirten dürfen nur die Eltern, die leiblichen Kinder, die Dienboten und dergleichen Personen verkehren.“ Da hiernach der große Kirchenbann keineswegs eine rein geistliche Strafe ist, sondern durch die Achtung, mit welcher derselbe den Betroffenen in Bezug auf den gesammten täglichen Verkehr belegt, neben der kirchlichen zugleich eine bürgerliche Bedeutung hat, so mußte die preussische Regierung nach ihrem Dafürhalten die einseitige Verhängung des Bannes durch den Bischof, als eine Verletzung der dem Schutze des Staates anheimfallenden Erziehung seiner Angehörigen und als einen Eingriff der Kirchengewalt in das bürgerliche Rechtsgebiet erachten, welchem der Staat zu wehren befügt und verpflichtet ist.“  
In einer Zuschrift an den Herrn Bischof wies der preussische Cultusminister Dr. Falk auch darauf hin, daß das in der Provinz Preußen geltende Allgemeine Landrecht bei Ausschließungen von der Kirchengemeinschaft, so weit damit nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausschließenen verbunden sind, „vor deren Veranlassung“ ausdrücklich die Einholung der Staatsgenehmigung vorschreibe.  
Hierauf antwortete Bischof Kremenig durch ein Schreiben vom 30. März d. J., in welchem er ausführte, daß, wenn ein Widerspruch zwischen seinen Anordnungen und den Landesgesetzen bestände, er nicht im Stande wäre, denselben zu lösen: er habe sich streng an die Vorschriften des katholischen Kirchenrechts gehalten. Glaubten die Staatsbehörden, daß ein Widerspruch zwischen den Vorschriften des Kirchenrechts und denen des Staates vorhanden sei, so werde es Sache der obersten Staats- und obersten Kirchenbehörde sein, eine Befreiung dieses Widerspruchs herbeizuführen; — er aber sei in Glaubenssachen, wie sie hier vorliegen, zunächst darauf angewiesen, nach den kirchlichen Gesetzen zu handeln. Die

Kirche betrachte es allerdings als ihr unbedingtes Recht, Menschen, welche Spaltungen stiften, aus ihrer Mitte auszuweisen, und ihren Angehörigen den Verkehr mit ihnen zu verbieten; — sie befolge hierbei nicht nur die Forderungen des natürlichen Geistes, sondern auch die ausdrücklichen Vorschriften des Wortes Gottes. Auf die Befolgung derselben werde und könne die Kirche nie verzichten.  
Auf diese bischöfliche Erklärung nahm Fürst Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 14. Mai offenbar Bezug, als er sagte: „Das kann ich versichern, daß wir gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, es könne Landesgesetze geben, die für sie nicht verbindlich seien, daß wir solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souveränität mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werden, und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Consessionen sicher sind. Die Souveränität kann nur eine einheitlich sein und muß es bleiben: die Souveränität der Gesetzgebung! und wer die Gesetzgebung eines Landes als für ihn nicht verbindlich darstellt, stellt sich außerhalb der Gesetzgebung und sagt sich los von dem Gesetz.“  
Uebereinstimmend mit dieser ministeriellen Erklärung ging am 21. Mai ein Erlass der Berliner Staatsregierung an den Bischof von Ermeland ab, in welchem das höchste Befremden darüber ausgedrückt wird, daß der Bischof durch seine Erklärung den Gehorsam gegen die Landesgesetze in das persönliche Ermessen der geistlichen Oberen stelle und betont wird, daß, so wie alle Corporationen, auch die katholische Kirche den Staatsgesetzen unterworfen seien.  
Nachdem noch der Erlass an das besondere Gelöbniß der Treue, welches die Bischöfe in Preußen dem Könige zu leisten haben, erinnert und die Gesetzwidrigkeit einer die bürgerliche Ehre der Betroffenen verletzenden, ohne Genehmigung des Staates ausgeprochenen Excommunication constatirt wird, die praktische Schlussfolge aus der Sachlage gezogen und festgehalten: 1. daß der Bischof mittelst einer amtlichen Rundgebung die Beeinträchtigung bejeitige, welche die Excommunicirten durch die öffentliche Verkündigung des großen Bannes an ihrer Ehre erlitten, und daß er 2. der Staatsregierung die Erklärung abgebe, daß er fortan den Staatsgesetzen in vollem Umfange gehorchen werde. Wenn diesen Forderungen keine Folge geleistet würde, so wäre dadurch der Bruch mit dem Staate als vollzogen angesehen und würde bemängelt verfahren werden.  
Die Times gewinnt aus den begehrtesten Lokalitäts-Rundgebungen der ungarischen Bevölkerung anlässlich der Kaiserreise die Uebersetzung, daß der Kaiser Hof in Frankfurt die erste Rolle spielte und in Mailand und Pest mit dem Schwerte sich Geltung verschaffte.“ Das Weltblatt läßt sich über die politische Bedeutung der Kaiserreise folgendermaßen vernehmen: „Wir können nicht länger zweifeln, daß der Proceß der Versöhnung, welchen man in anderen Ländern beobachtet, auch in Oesterreich zur Geltung kommt, obgleich ungünstige Verhältnisse den gewünschten Ausgang verzögern oder ändern mögen. Angenommen selbst, die Rivalität, die Oesterreich und das Mittrauen zwischen Deutschen, Magyaren, Slaven und Rumänen werde sich mindestens noch für ein Menschenalter als unauflösbar erweisen, so bleibt es doch immer Thatsache, daß die Regierung, sich in die Führerschaft des Kaiserhauses zu fügen, und die daraus folgende Vereinigung der Interessen jeder dieser Racen gemein sind. Das ist eine der bemerkenswerthesten Erscheinungen der Zeit, und sie trägt dazu bei, uns mitten unter den düsteren Zweifeln der europäischen Politik zu beruhigen.“

## Feuilleton.

### Allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

Hamburg, 20. Mai.  
Die zwanzigste allgemeine deutsche Lehrerversammlung, welche heute hier eröffnet wurde und bis zum 23. d. einschließlich dauern soll, verspricht eine sehr gesprächige zu werden. Bereits gestern waren mehr als 4000 Mitglieder hier eingetroffen, welche Anzahl bis morgen, wo die eigentliche feierliche Eröffnung stattfindet, sich noch bedeutend steigern dürfte. Die alte Hansestadt am Elbestrom ist daher so überfüllt, wie sich die behaglichsten Hamburger kaum erinnern, jemals erlebt zu haben, und schon Samstag Abends war bei meiner Ankunft auf dem Berliner Bahnhofe unter dem heftigsten Gewitterregen weder eine Droschke noch ein Zimmer in den besseren Hotels mehr zu erringen, obgleich viele von den Ankömmlingen durch die Verjögerung des damit beauftragten Comités Anweisungen auf Wohnungen in Privathäusern erhielten. Wie das amtliche Programm meldet, wird der diesjährige deutsche Lehrertag folgende Hauptaufgaben durchmachen: Heute Versammlung im sogenannten Conventgarten und morgen Dienstag die erste große Plenarsitzung im Sagemühl'schen Saale auf der Drehbahn, Nachmittags um 4 Uhr Festtafel. Am Mittwoch wird man sich nach der Sitzung zu einer geselligen Unterhaltung im geologischen Garten vereinigen, worauf Donnerstag am 23. die Schlussversammlung plüßgreift und die Nachmittagsstunden zu einer gemeinschaftlichen Dampffahrt auf der Elbe abwärts bis Stade und wieder zurück benötigt werden. Während dieser ganzen Periode sind sämtliche öffentliche Anstalten für Kunst und Wissenschaft, sowie die Lesezimmer der Stadtbibliothek für alle Besucher des Lehrertages ohne Ausnahme geöffnet, und auch für anderwärtige Zerstreuungen ist in der gastfreundlichsten Weise vorgesorgt. Unter den Sectionssitzungen dürften jene des Vereines deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen, dann über

das Seminarwesen und den Unterricht blödsinniger Kinder, endlich die partiellen Verhandlungen über Kinderärzten, welche letzterem Gegenstande diesmal eine eingehende Besprechung gewidmet werden soll, die Aufmerksamkeit der theilnehmenden Kreise besonders in Anspruch nehmen.  
Heute Früh ist vorläufig die erste Liste der in Hamburg angekommenen Mitglieder in Druck erschienen, die bereits ungefähr 3000 Namen enthält, welche morgen eine zweite, vermehrte Ausgabe folgt. Aus diesem voluminösen Verzeichnisse kann man mit hoher Befriedigung wahrnehmen, daß das diesjährige Lehrerverparlament nicht nur von den Anjassen des jetzigen deutschen Reiches und den ehemaligen Reichsländern in Oesterreich, wozu natürlich auch Böhmen und Mähren gehören, auf das zahlreichste besetzt wurde, sondern daß auch aus Ungarn, Siebenbürgen und Croatien, ja überhaupt aus allen Gegenden, wo der deutsche Laut erklingt, die Träger und Verbreiter der ersten Jugendbildung scharenweise herbeiströmen, um ihre vaterländische Stammesart zu wahren und auch ein Wort mitzusprechen, wenn es gilt, zur Förderung dieser hochwichtigen National-Angelegenheit ihr Scherflein beizutragen. Wie aus der mit vorliegenden, später noch zu ergänzenden Liste erhellt, sind aus Oesterreich-Ungarn nächst Wien und Prag noch eine ansehnliche Zahl von Städten, wie Brünn, Bistritz, Klagenfurt, Leoben, Pest, Raibach, Udenburg, Agram, Hermannstadt und Klausenburg vertreten. Namentlich ist darunter die zahlreiche Beteiligung der ungarischen Hauptstadt auffallend. Unter den didactischen Celebritäten Wiens bemerkt man auch den Director des dortigen israelitischen Taubstummen-Instituts, Herrn Deutsch, welcher einen weit über die schwarzen Pfähle der Monarchie hinauswirkenden Namen besitzt.  
Ebenso ist die Ziffer von weiblichen Mitgliedern dieses hochachtbaren Standes, welche als Instituts-Vorsteherinnen oder als Lehrerinnen an dem großen Bildungsbetriebe unserer künftigen Gattinnen und Mütter einen so hervorragenden Antheil nehmen, diesmal eine wahrhaft außerordentliche zu nennen. Sie zählen gestern schon nach Hunderten, und wenn das so fortgeht, könnte man mit ihnen bald ein ganzes Bataillon auf die Beine bringen. Auch viele Oesterreicherinnen und Ungarinnen haben den

langen Weg nach der Elbestadt nicht gescheut, um sich bei dem Hamburger Congresse von neuem nationale Inspirationen zu holen.  
Hamburg, 21. Mai.  
Die Debatten des deutschen Lehrertages während der heutigen ersten Haupt Sitzung waren in hohem Grade bewegt und boten namentlich in der zweiten Hälfte ein weit interessanteres Bild dar, als manche langathmigen Verhandlungen in irgend einem Parlamente. Es kamen nämlich dabei viele Dinge zur Sprache, welche in politischer und religiöser Beziehung gerade in diesem Augenblicke das deutsche Volk vorwiegend beschäftigen; auch muß man den meisten heutigen Sprechern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit großer Gründlichkeit auf den Gegenstand eingingen und mehrere von ihnen zugleich eine nicht unbedeutende Rednergabe bewiesen. Der geräumige, ungefähr 1800 Personen fassende Saal war bis an den Rand nur von Mitgliedern des Lehrertages angefüllt, und nach einem kurzen Gehang mit Orgelebegleitung hieß Senator Dr. Veremann im Namen des Senats und der Stadt Hamburg die Versammlung willkommen. Er betonte in seiner Ansprache hauptsächlich den Umstand, daß der Lehrertag seit seinem letzten Zusammentritte in Wien jetzt sich zum erstenmale nach dem Kriege wieder vereinigt und daß derselbe gegenwärtig eine noch weit schwierigere Aufgabe zu erfüllen habe als früher, wolle er anders mit seinen Beschlüssen zur Förderung des Volkunterrichtes gleichen Schritt halten mit den großen Ereignissen, welche in den Jahren 1870 und 1871 stattgefunden haben.  
Nun begrüßte der in der gestrigen Vorversammlung zum Präsidenten vorgeschlagene Dr. Theodor Hofmann die Versammlung in längerer Rede, und seine Wahl wurde sofort durch Acclamation bestätigt. Nach Rathschaffung der beiden Vice-Präsidenten und Schriftführer bestieg nunmehr Dr. Lange, Schulvorstand zu Hamburg, als Referent die Tribüne und hielt einen ausführlichen Vortrag, welcher oft mit dem lautesten Beifalle unterbrochen wurde. Dr. Lange drang mit seinen Anschauungen über den gegenwärtigen Stand des Unterrichtswesens, sowie mit seinen Vorschlägen zur Abstellung mancher Gebrechen vollständig durch, und fast sämtliche Redner, die ihm folgten, kamen speciell auf





**Erledigungen.**

3. 24.1872.

**Concurs.**

1-3

Zur Besetzung der mit dem Probieramt verbundenen zweiten Lehrerstelle in Probstdorf, Schenker Kirchenbezirk, wird hiemit der Concurs bis **12. Juni d. J.**, Mittags 12 Uhr, ausgeschrieben.

Gehalt als Prediger: 74 fl. ö. W., Nutzung einiger Wiesen- und Ackergrundstücke, freie Wohnung, 6 Kasten Brennholz.

Gehalt als Lehrer: 17 Kubel Brodfrucht und ebensoviel Paster, 27 Jahrbrode, 27 Präbenden und die üblichen Sabbatthalten.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre vorchriftsmäßig instruirten Gesuche einbringen an das evangelische Presbyterium A. B. Probstdorf, am 25. Mai 1872.

**Lehrer-Concurs.**

1-3

Eine in Petersberg, im Kronstädter Kirchenbezirk, erledigte Lehrerstelle mit einem fixen jährlichen Gehalte von 250 fl. und 50 fl. Schulgeld, ferner mit der Nutzung von 6 1/2, Erdochen Ackerlandes, 1/2 Los Wiesenanteils, 2 Gemüßstreifen und den sogenannten Stelargelöhnen für den Kirchendienst, endlich mit freier Lehrwohnung, soll am **16. Juni l. J.** durch eine Wahl besetzt werden. Aspiranten zu dieser Stelle haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, den Tag vorher zu melden bei dem

Präsident des Presbyteriums in Petersberg

B. C. 3. 79.1872.

**Concurs.**

3-3

Zur Besetzung der erledigten Pfarre in Magareci wird hiemit der Concurs bis zum **10. Juni l. J.**, Abends 6 Uhr, eröffnet.

Vom Schenker Bezirks-Concistorium A. B.

3. 6922. Civ. 1872.

3-3

**Amortisations-Edict.**

Vom k. Gerichtshof in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht: Es seien bei dem Umstande, als sich in der durch das Aufseherungs-Edict des früher hiesigen beständigen Magistrats-Gerichtes vom 25. Mai 1871, 3. 3736, bestimmten Frist von sechs Monaten Niemand als Besitzer der nachgenannten Einlagebücheln der Hermannstädter Sparkassa, nämlich:

1. Nro. 44380 über die am 1. September 1867 gemachte, auf den Namen J. Gottlieb Zacharides lautende Einlage von 10 Stück Dukaten à 4 fl. 77 kr. und in Silber 90 fl. 12 kr., zusammen im angegebenen Werthe von 140 fl. 42 kr.;
2. Nro. 44747 über die am 16. Oktober 1867 gemachte, auf den Namen J. Gottlieb Zacharides lautende Einlage von 214 fl. 66 1/2 kr. ö. W.;
3. über die gemachten und auf den Namen Pauline Zacharides lautende Einlage über 20 fl. ö. W.;

gemeldet hat, diese Sparkassabüchel über weiteres Ansuchen des J. Gottlieb Zacharides mit Bescheid vom 2. Mai 1872, 3. 6922, für nichtig und erloschen erklärt.

Hermannstadt, am 2. Mai 1872.

Vom k. ung. Gerichtshof.

**Amtliche Verlautbarungen.**

**Rundmachungen.**

Vom Kronstädter Magistrat wegen Besetzung der Stelle des Districts-Bundaryes. Gehalt (?) Gehalte bis 1. Juni. Vom k. ungar. Vizepräsidenten in Nejedida (Podurovici) wegen Besetzung der Stelle eines Modellen-Tischlermeisters. Gehalt monatlich 32 fl., eventuell 38 fl., jährlich 48 fl. Quartiergehalt und 6 Kasten Brennholz. Gehalte bis 1. Juni d. J.

**Visitationen.**

Am 31. Mai d. J. (auch unter dem Schutzwort) die Plegenschaften des Koloman Kerecs in Maros-Szolymos. (K. Gericht in Debau.) Am 1. Juni d. J. (auch unter dem Schutzwort) Haus der Maria B. Kertész, verw. G. Kerecschen Nachlassmännin in Kronstadt. (Gericht in Kronstadt.) Am 1. Juni d. J. Verpachtung der Kaufmännin in Feldsdorf beim dortigen Ortsamte. Am 1. und 20. Juni d. J. Plegenschaften des Stefan Danciu in Bucsum. (K. Gericht in Arudbánya.) Am 1. Juni d. J. (auch unter dem Schutzwort) Haus der G. Kerecschen Nachlassmännin in Kronstadt. Am 1. Juni und 1. Juli d. J. Plegenschaften des Mich. Chere in Radulesd. (K. Gericht in Debau.)

**Aufforderungen.**

Vom k. Gerichte in Kézd-Bárhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 31. Mai d. J. auf die den folgenden Parteien zuerkannte Grundentlastungs-Entscheidung: Nachkommen des Albert Kerecs, und zwar: Frau des Albert Kerecs, Albert Anna und Albert Kerecs, Frau des Károly Wiles, geb. Urmay Anna, und Conjointen, Rechtsnachfolger des Gáspár Sigmund: Frau des György Kerecs, und deren Geschwister, Molnar Jozsef, Benedek Jozsef, Benedek Sigmund, Patosi Kerecs sen., Patosi Aron, Sera Kerecs, Sera Jure jun., Emerich Sera sen., Erben des Nagy Kerecs, Sera Giel in Szécs, Barotzi Mihály in Kézd-Bárhely, Kézd Andráss in Kézd-Bárhely, Jozsef Jozsef sen., Hajai Jozsef jun., Kozar Simon und Sohn János, Csiki Jozsef und Sándor, Frau des Erzsébet Jozsef, geb. Kerecs Maria, Csiklag János, Witwe des Csiklag Mihály, Csiklag Jóna, Csiklag György, Imre Gáspár, Oláh János, Kábar Antal, Varteg Anna, Varteg Mihály in Debau, Dera János, Witwe nach Pulács Mihály, Witwe nach Szabó Andráss, Erbe des Peter György, Pál Mihály jun., Sarkany Imre, Sarkany János, Toth György, Toth György, Frau des Toth János, Toth János, Toth Jozsef und dessen Frau Bircó Agnes, Antal Mihály, Antal Kerecs, Balint Eva, Witwe nach Mihály János, Kertész János, Csiki Kerecs in Hunyos, Molnar Gábor Pál in Debau, Frau des Világ György und Gressner, Frau des Timar György, geb.

Incert Maria, Kerecs Kerecs, Bagla Andráss, Erben Antal in Kézd-Bárhely, Nachkommen des Roman János, Erben György in Kézd-Bárhely, Peter Jozsef sen und jun. in Székely, Bene Pál, Bene György, Bene Kerecs, Bene Jozsef, Dócs János, Kézi Peter, Kézi Maria, Witwe nach Veres János und Andráss, Veres Gáspár, Dénes, Kollata und Erbe, Sigmund Andráss, Witwe des Bergh György, Karacs Andráss, Kézi Andráss, Kézi János, Döfke Mihály, Antal Andráss in Lembény, Simon Giel, Bagla Andráss, Fejer János, Simon Jozsef sen, Simon Kerecs, Witwe nach Bartos Kerecs, und Kinder, Kancz János, Frau des Bartos Andráss, geb. Peter Anna, Witwe des Szabó Giel, geb. Pulács Kollata, Frau des Perczel János, geb. Balint Erbe, Witwe des Bartos János, geb. Balog Erbe in Drohsalu. (Tagfahrt 1.-31. Juli d. J.)

Vom k. Gerichte in Szamos-Ujvár zur Anmeldung von Ansprüchen bis 31. Mai auf die dem Peter János in R. Kerecs, der Witwe nach Franz Graf Toldi in Nagy-Gelács, dem Pap Imre in Magyar-Köböl, Baron Dominik Kemény in Nagyit zuerkannte Grundentl.-Entscheidung. (Tagfahrt 10. Juli d. J.)

Vom k. Gerichte in György-Szent-Miklós zur Anmeldung von Ansprüchen bis 31. Mai auf die den folgenden Parteien zuerkannte Grundentlastungs-Entscheidung: Witwe nach Kopaš György, Baló János, Szécs Todor sen., Szécs Peter, Gába Gábor jun., Gába Peter, Gába János, Gába Václav, Kopaš Peter in Komafalva. (Tagfahrt 25. Juni d. J.)

Vom k. Gerichte in Seps-Ober-György zur Anmeldung von Ansprüchen bis 31. Mai auf die den folgenden Parteien zuerkannte Grundentlastungs-Entscheidung: Varga János, Koltani Kerecs, Móra Kerecs sen., Kovács Jozsef sen., Kovács János, Mészáros Jozsef, Mészáros János sen. in Mész, Kiss David in Gretebeny, Siska György in Debau, Kurta Samuel, Kurta Mihály in Arkos. (Tagfahrt 20.-31. Juni d. J.)

Vom k. Gerichte in Fogarás an Johann Gräß, den bestellten Vertreter Arnold Friedmann bezüglich des Antabulations-Gewinns der Fogaräer Districts-Papientassa bis 1. Juni d. J. anzuweisen.

Vom k. Gerichte in Sáska zur Anmeldung von Ansprüchen bis 2. Juni d. J. auf die der Karacsony Jánoschen Nachlassmännin abgehandelten Forderungen.

**Zuckerbäcker-Gehilfe wird gesucht.**

Ein Zuckerbäcker-Gehilfe findet bei Unterfertigung während der Saison vom 15. Juni bis Ende August in Előpatak lehrende Beschäftigung; derselbe muß ein redlichthätiger junger Mann sein. Briefliche Anfragen wollen gerichtet werden an

Daniel Dengel, Gaßgeber in Előpatak.

1-3

**Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“.**

**Aufruf**

**zur Versicherung gegen Hagelschäden.**

Gefertigte General-Agentur beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß sie ihre Prämien-Tarife für die laufende Saison erlassen und mit der

**Hagel-Versicherung**

begonnen hat.

Zur Versicherung eignen sich alle Bodenproducte, als: Futterkräuter, Mais, Salmfrüchte, Delgewächse, Hanf, Hopfen, Tabak, Wein.

Die Prämien sind gegen voriges Jahr im Allgemeinen ermäßigt, außerdem wird ein Rabatt von **10 Percent**

gewährt. — Die Versicherungen können gegen Wechsel genommen werden.

Bei Versicherung von ganzen Gemeinden oder Vereinen von mindestens 10 Parteien werden besondere Begünstigungen bewilligt.

Ueber Sonstiges ist das Nähere bei unseren Special-Vertretungen zu erfahren.

**Die General-Agentur der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ in Klausenburg. Wagner. Szász.**

In Hermannstadt bei Daniel Schön, Saggasse „Der weißen Rab“.

**EISENHÄLTIGER CHINA-SYRUP**  
VON GRIMAULT & Co  
APOTHEKER, PARIS

Dies ist eines der hervorragendsten Stärkungsmittel, die der Arzneischatz besitzt; es befreit die erschöpften Kräfte und verbessert das durch Krankheiten verminderte Blut. — Der Eisen-China-Syrup von Grimault & Comp. ist durch die Académie de médecine de Paris angeordnet und wird von allen ärztlichen Autoritäten empfohlen, er ist von gleich gutem Erfolg bei Kindern, wie bei Erwachsenen; hauptsächlich wird er mit Erfolg angewendet gegen Bleichsucht, Nervenleiden, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, und eben so erfolgreich wird er gegen die Magenbeschwerden angewendet, denen die Damen so häufig unterworfen sind. Er erleichtert die Entbindung junger Menschen, erregt den Appetit, befördert die Verdauung und verleiht dem Anschein die süßere Freude wieder. Zum Schutze gegen Nachahmungen beliebe man die Etiquette Grimault & Comp. zu verlangen. — Depôts: In Hermannstadt bei den Herren Mittelbacher & Söhne; in Schäßburg bei Hrn. J. B. Feitlich; in Kronstadt bei Hrn. J. Felinus; in Pest bei Hrn. J. v. Torok.

**A. Strasser**  
empfiehlt seine als vorzüglich anerkannten und bewährten Fabrikate in **wasserdichten Kautschuk-Waarendecken** zu den billigsten Fabrikspreisen.  
Muster und Preisconrant auf Wunsch gratis.  
Niederlage: Pest, Bélagasse Nro. 5.

**Anerkannt. solide Geschäftshäuser**  
in der Provinz, welche eine Agentur für und übernehmen wollen, werden ersucht, ihre Offerte einzuliefern.  
**Rothschild & Comp.,**  
Wien, Opernring 21. 7-12

**Meierhof-Verkauf.**  
Der vor dem Elisabeththor an der Hammerdorfer Straße, hinter dem Bahnhof, sub Nro. 289 liegende Meierhof mit einer Area von 2 Foch 1570 Quadratklaster ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber in der Elisabethgasse sub Nro. 524 zu erfragen.  
Hermannstadt, am 15. Mai 1872. 3-3

**Annonce.**  
Ein geübter Assistent der Pharmacie, un diplomirt, aber mit guten Zeugnissen versehen, findet Aufnahme in der Apotheke des Hrn. Carl Schiesl in Blasendorf. Bedingungen sind: Quartier, Kost, Wäsche und ein Salair von 20 bis 24 fl. ö. W. monatlich; das Salair ist erst nach 2 monatlichem Beweise seiner Leistungen zu erlangen. 3-6

**Patentirte Brennöfen**  
für Ziegel, Cement, Kalk, Gyps, sowie gewerbliche Anlagen aller Art führt aus  
**Paul Loeff,**  
Baumeister und Civil-Ingenieur in Berlin.  
Durch die von mir geübten technischen Kenntnisse ist das Hoffmann'sche Ringofen-Patent auch für Desterreich-Ungarn aufzuheben und sind meine Ofen bei größter Leistung in Herstellungs- und Betrieb befaulich nur halb so teuer als Ringöfen. Gefällige Aufträge beliebe man an meinen General-Vertreter für Desterreich-Ungarn, Herrn Edward Lehner, Wien, Landstraße, Ungargasse Nro. 53, zu richten. 4-6

**Junge, echt englische Vorstehunde**  
(reinsten Rasse)  
find zu verkaufen. Näheres in der Theaterkanzlei zu Hermannstadt. 3-3

**1864<sup>er</sup> Promessen, Ziehung am 1. Juni 1872, Haupttreffer 250,000 fl., à 3 fl. 25 kr. sammt Stempel,**  
bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in der Wechselstube des  
**P. J. Kabdebo**  
in Hermannstadt. 3-4

**Einladung**  
zur Theilnahme an den neu beginnenden Ziehungen der großen, vom Staate Hamburg genehmigten und garantirten **Geldverloofung.**  
Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Fall **Mk. 250,000,** oder **100,000 Thlr.**  
Die Hauptpreise betragen:  
Mark 150,000, 100,000, 60,000, 40,000, 30,000, 25,000, 3 à 20,000, 3 à 15,000, 1 à 12,000, 1 à 11,000, 8 à 10,000, 9 à 8,000, 10 à 6,000, 26 à 5,000, 5 à 4,000, 53 à 3,000, 101 à 2,000, 6 à 1,500, 3 à 1,200, 206 à 1,000, 256 à 500, 6 à 300, 340 à 200, 11600 à 110 etc. etc.  
Ueber die Hälfte der Lose werden durch 7 Verloofungen mit Gewinnen gezogen; in Allem 31,900 Gewinne und können solche planmäßig innerhalb einiger Monate zur Entloofung kommen.  
Gegen Einzahlung des Betrages sende ich „Original-Lose“ für die erste Verloofung, welche amtlich planmäßig festgesetzt.  
Sohn den 19. u. 20. Juni d. J. kauft findet, zu folgenden festen Preisen:  
Ein ganzes Original-Lose fl. 3.50.  
Ein halbes Original-Lose fl. 1.75.  
Ein viertel Original-Lose 90 kr. ö. W. unter Aufsicherung promptester Bedienung.  
Jeder Theilnehmer bekommt von mir die mit dem amtlichen Stempel versehenen Original-Lose pünktlich zugestellt und sind solche nicht mit Fälschungen zu vergleichen, welche nur auf persönlichen Verträgen beruhen.  
Der amtliche Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinn-Gelder nach amtlicher Liste prompt zugestellt.  
Durch das Vertrauen, welches sich diese Lose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den letzten Verloofungen, selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt.  
In kurzen Zwischenräumen finden acht Mal die ersten Hauptgewinne in mein vom Glück begünstigtes Geschäft.  
Man beliebe sich baldigst und direct zu wenden an  
**Adolf Haas,**  
Staatseffecten-Handlung in Hamburg.  
Für das mir bisher in so reichem Maße bewiesene Vertrauen sage ich meinen Interessenten den besten Dank. 1-10

**Die geschwächte Manneskraft,**  
deren Ursachen und Heilung.  
Vorgeschrieben von **Dr. Bisenz,**  
Mitglied der medicinischen Facultät in Wien.  
Preis 2 fl.

Zu haben in der Ordinations-Anstalt für **Geheime Krankheiten** (besonders Schwäche) von **Med. Dr. BISENZ.**  
Wien, Stadt, Singerstraße Nro. 12.  
Tägliche Ordination von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden die Medicamente besorgt. (Ohne Postnachnahme.)

**Selbstbehandlung**  
geheimer Krankheiten!  
Nécessaire Antibleorrhéene zur Selbstbehandlung der Genitalaffection (Tripper), enthält die besten und Medicamente somit belebenden Inunctionen für Selbstbehandlung des Trippers ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des  
**Med. Dr. Bisenz.**  
Mitglied der Wiener medicinischen Facultät etc., Wien, Stadt, Singerstraße 12.  
Preis 10 fl. ö. W. 41-50

*Handwritten signature: Th. Steinhausen*